

Wohn- und Betreuungskonzept

der Arbeits- und Lebensgemeinschaft
Hof Bühlmatt, Teuffenthal

1. Organisation

1.1 Gründung / Entwicklung

Die ALG Hof Bühl matt in Teuffenthal bietet drei erwachsenen Menschen mit geistiger und/oder psychischer Beeinträchtigung angemessene Wohn- und Beschäftigungsplätze innerhalb eines geschützten und strukturierten Rahmens an.

Sie wurde im Jahr 2001 gegründet und seither laufend professionalisiert. Der Landwirtschaftsbetrieb bietet das Fundament und die Infrastruktur und wird nach den biologischen Richtlinien der BIO-Swiss bewirtschaftet.

Im Jahr 2014 konnte die ALG Hof Bühl matt durch den Bereich der betreuten Tagesplätze erweitert werden. Entsprechend wurde der Stellenplan angepasst und zwei Mitarbeitende eingestellt.

Das Organigramm wurde im Mai 2017 überarbeitet. Die Grund- und Führungsstrukturen der ALG Hof Bühl matt wurden angepasst und neu definiert. Im Herbst 2017 haben wir weitere Stellen zur professionellen Betreuung und Begleitung unserer Bewohnenden geschaffen. Zudem konnte die ALG Hof Bühl matt einen Ausbildungsplatz in der Arbeitsagogik erwirken.

1.2 Zweck

Die ALG Hof Bühl matt hat den Zweck, erwachsenen Menschen mit geistiger und/oder psychischer Beeinträchtigung, eine sinnvolle Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen. Sie bietet Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsplätze innerhalb eines geschützten und strukturierten Rahmen an.

1.3 Geschäftsleitung

Die ALG Hof Bühl matt wird durch Edith von Allmen (Inhaberin) auf privater Ebene geführt und durch Emanuel Berger im Bereich Administration und Agogik unterstützt.

1.4 Leitsätze / Menschenbild

- Wir achten unsere Mitbewohnenden als erwachsene Menschen und pflegen eine partnerschaftliche Beziehung.
- Wir fördern gezielt die Weiterentwicklung unserer Mitbewohnenden.
- Wir fördern die Kommunikation und Transparenz in der Wohngemeinschaft.
- Wir nehmen Wünsche und Ziele der Mitbewohnenden ernst und unterstützen sie nach Möglichkeit bei der Umsetzung.
- Wir fördern bei unseren Mitbewohnenden Eigen- und Mitverantwortung, Stabilität, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Beziehungsfähigkeit.
- Wir unterstützen die Mitbewohnenden darin, ihre Würde und ihr Selbstbestimmungsrecht zu entwickeln und zu verwirklichen.

1.5 Finanzierung

Die ALG Hof Bühl matt ist ein Leistungserbringer in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Bezogene Leistungen werden den Mitbewohnenden monatlich in Rechnung gestellt.

1.6 Aussenbeziehungen

Regelmässige Kontakte mit Behörden und Institutionen bieten die Grundlage zur gegenseitigen Akzeptanz und Anerkennung und stellen einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung dar.

Wir pflegen die Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen und Netzwerken und nehmen regelmässig an Tagungen und Weiterbildungen von anderen Organisationen teil.

2. Mitbewohnende

2.1 Zielgruppe

Die ALG Hof Bühlmatt bietet erwachsenen Personen mit psychosozialer, geistiger und/oder leichter körperlicher Beeinträchtigungen betreutes und begleitetes Wohnen und Arbeiten an einem geschützten Arbeitsplatz an. Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr.

Die ALG bietet keine Plätze für Personen mit einer grösseren Pflegebedürftigkeit oder einem dominanten Suchtverhalten.

2.2 Aufnahmeverfahren

Jeder Eintritt in die ALG Hof Bühlmatt wird gut geprüft und vorbereitet. Der Aufnahme gehen Gespräche mit den Angehörigen, vertretungsberechtigten Personen, Behörden und den Mitbewohnenden voraus. Vor jedem Eintritt führen wir mindestens drei bis sieben Schnuppertage durch. Die Auswertung der Gespräche, sowie der Schnuppertage, ist massgebend für die Entscheidung einer definitiven Aufnahme. Es besteht eine Probezeit von einem Monat. Während dieser Zeit kann der Wohn- und Betreuungsvertrag durch beide Parteien innerhalb von sieben Tagen aufgelöst werden. Anschliessend gilt die gegenseitig vereinbarte Kündigungsfrist.

2.3 Regeln und Normen

In der ALG Hof Bühlmatt erwarten wir die Bereitschaft, soziale Regeln und Normen mitzutragen. Es besteht eine Hausordnung, welche jährlich besprochen, überprüft und angepasst wird. Grundsätzlich pflegen wir einen achtungsvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Privatsphäre der anderen wird respektiert. Zum Eigentum der anderen wird Sorge getragen.

2.4 Austrittsverfahren

Der Aufenthalt in der ALG Hof Bühlmatt wird in einem Wohn- und Betreuungsvertrag schriftlich geregelt. Dieser kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf ein Monatsende aufgelöst werden. Durch gegenseitige Vereinbarung kann die Frist verkürzt werden. Die Gründe, welche einen Austritt oder einen Übertritt in eine andere Institution rechtfertigen, sind folgende:

- Die/der Mitbewohner/in möchte aus der ALG austreten
- Die ALG kann die notwendigen Dienstleistungen nicht mehr erbringen
- Die Anforderungen können nicht mehr erfüllt werden
- Das Zusammenleben in der ALG wird unzumutbar
- Eigen- oder Fremdgefährdungen

Wir können den Betroffenen auf Wunsch bei der Suche nach einer Anschlusslösung behilflich sein, diese jedoch nicht garantieren.

2.5 Rechte und Pflichten

Die transparente Regelung von Rechten und Pflichten ist Ausdruck eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen der ALG Hof Bühl matt und den Mitbewohnenden. Sie sollen das Leben in der Gemeinschaft, welches aus Nehmen und Geben besteht, in positivem Sinne unterstützen. Wesentliche Rechte und Pflichten sind in Form des Wohn- und Betreuungsvertrages und der Hausordnung festgehalten.

Die ALG Hof Bühl matt garantiert, dass keine Daten ohne Zustimmung der Mitbewohnenden weitergeleitet bzw. verwendet werden. Sie verpflichtet sich ganz allgemein zur Beachtung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

Als ALG Hof Bühl matt streben wir danach, eine ausgezeichnete Betreuung und Begleitung anzubieten. Trotzdem können Fehler und Versäumnisse geschehen. Sollte unsere Dienstleistung in irgendeiner Form nicht den Wünschen und Erwartungen unserer Mitbewohnenden, deren Angehörigen oder vertretungsberechtigten Personen entsprechen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Als Alternative weisen wir die Betroffenen auf die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen hin.

3. Dienstleistungen

3.1 Wohnen

Wir bieten drei geschützte Wohnplätze an. Die persönlichen Zimmer befinden sich im nahegelegenen Stöckli auf zwei Etagen. Dazu gehören gemeinsame Sanitäranlagen sowie einen Aufenthaltsraum. Der auf 1000 Metern über Meer gelegene Landwirtschaftsbetrieb bietet vielseitige Möglichkeiten zur Nutzung und zum Aufenthalt.

Das Angebot kommt dem Bedürfnis nach selbstständigem Wohnen und „familiärer“ Gemeinschaft nach. Zudem wird die Selbstständigkeit mit den Anforderungen der Gesellschaft gefördert und gefestigt. Die Leitung der ALG Hof Bühl matt ist bei Bedarf jederzeit erreichbar.

Eine heterogene Zusammensetzung der Mitbewohnenden hinsichtlich Alter, Geschlecht, Abhängigkeits- und Unabhängigkeitsgrad, verbessert die Entwicklungsfähigkeit der Gruppe und des Einzelnen.

Unsere sozialpädagogische Betreuung und Begleitung fördert und unterstützt Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir begleiten die Mitbewohnenden bei den alltäglichen Verrichtungen, soweit sie diese nicht selber wahrnehmen können. Bei der Gestaltung des Alltags berücksichtigen wir die verschiedenen Interessen. Integrative Angebote, welche die grösstmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen, sind uns wichtig. Wir erwarten die Bereitschaft, die sozialen Regeln und Normen der ALG Hof Bühl matt mitzutragen.

3.2 Verpflegung

Unsere Mitbewohnenden haben Anrecht auf ein vielseitiges und gesundes Verpflegungsangebot. Wir legen grossen Wert auf biologische Lebensmittel (Gemüse, Früchte, Fleisch), welche wir zum grossen Teil auf unserem Hof selber anbauen. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen.

3.3 Arbeiten

Im Sinne normalisierter Lebensbedingungen haben alle Mitbewohnenden das Recht und die Pflicht, einer sinnvollen und strukturierten Arbeit nachzugehen.

Die Arbeitsauswahl ist ressourcenorientiert und ermöglicht den Mitbewohnenden ein wesentliches Mitwirken. Je nach Ressourcen und Möglichkeiten stehen verschiedene Arbeiten wie beispielsweise die Tierhaltung, die Feldarbeiten im Sommer, der Gemüsebau zur Selbstversorgung, die Umgebungspflege, sowie die kreativen Arbeiten im Atelier oder am Webstuhl, zur Verfügung.

Die allgemeinen Hausarbeiten sowie die Zubereitung der Mahlzeiten werden gemeinsam erledigt.

3.4 Freizeit

In der ALG Hof Bühlmatt wird ein Umfeld angestrebt, in welchem sich unsere Mitbewohnenden wohl und integriert fühlen. Eine abwechslungsreiche und sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist uns wichtig. Zur Freizeitgestaltung bieten wir einen Fernseher, einen Garten, verschiedenen Haustiere, einen Hobbyraum sowie eine Umgebung, die vielfältige Möglichkeiten zulässt. Steffisburg und Thun sind mit dem Bus gut erschlossen.

3.5 Öffnungszeiten

Die ALG Hof Bühlmatt ist grundsätzlich während des ganzen Jahres geöffnet. Die Leitung der ALG Hof Bühlmatt behält sich jedoch nach Absprache mit den Betroffenen vor, Tage-, Wochenend- und Wochenweise abwesend zu sein. Während dieser Zeiten werden die Mitbewohnenden durch Angehörige, Gastfamilien oder andere Institutionen betreut und begleitet.

4. Förderung

Für alle Mitbewohnenden gilt, unabhängig von Alter, Form und Grad der Selbstständigkeit, dass der Erhaltung sowie der Förderung ihrer Fähigkeiten höchste Priorität eingeräumt wird.

Ziele und Lernschritte der individuellen Entwicklung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitbewohnenden von allen Beteiligten gemeinsam vereinbart und periodisch überprüft. Die Förderung der individuellen Entwicklung basiert in der Regel auf einer Beurteilung der IST-Situation, der Feststellung des Entwicklungspotentials, das Abstecken von Zwischenzielen, dem Bestimmen der Vorgehensweise sowie der Evaluation.

5. Privatsphäre

Für alle Mitbewohnenden steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Allen Mitbewohnenden steht es zu, dass ihre Privatsphäre respektiert wird und dass sie einen entsprechenden Schutz erfahren.

Bevor wir ein persönliches Zimmer betreten, klopfen wir an die Türe und warten auf Antwort.

Das persönliche Zimmer darf individuell nach eigenen Bedürfnissen möbliert und eingerichtet werden. Das Einrichten der öffentlichen Räume wird grundsätzlich durch die Leitung der ALG Hof Bühlmatt in Zusammenarbeit mit den Mitbewohnenden vorgenommen.

5.1 Nähe – Intimität – Sexualität

Menschen mit einer Beeinträchtigung haben ein Recht darauf, dass „intime Räume“ respektiert werden und sie ihre Sexualität angemessen leben können. Das Thema „Nähe, Intimität und Sexualität“ soll Gegenstand von Einzelgesprächen sein und nicht tabuisiert werden.

6. Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch den bestehenden Hausarzt und den eigenen Psychiater weitergeführt. Die freie Arztwahl ist grundsätzlich gewährleistet.

6.1 Selbstmedikation durch Bewohnerinnen und Bewohner

Nehmen wir als Verantwortliche der ALG Hof Bühlmatt die Verordnung des Arztes entgegen, kontrollieren und überwachen wir auch die korrekte Einnahme der Medikamente.

Sind wir als Verantwortliche der ALG Hof Bühlmatt nicht in die Medikation mit einbezogen, ist es am zuständigen Arzt zu beurteilen bzw. zu prüfen, ob die Medikamente durch die Person korrekt eingenommen werden. Der Arzt ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er in diesem Fall die Verantwortung trägt.

Dasselbe gilt für sämtliche medizinischen Interventionen.

7. Schlussbemerkungen

Die Umsetzung des Wohn- und Betreuungskonzeptes liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Äussere Umstände können Veränderungen im Wohn- und Betreuungskonzept bewirken. Neue Erkenntnisse können zu Erweiterungen, Ergänzungen oder Kürzungen führen.

Das Wohn- und Betreuungskonzept ist Teil der Betriebsbewilligung und wird der Gemeinde kommuniziert.

Die Geschäftsleitung
Teuffenthal, 1. Dezember 2017